



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich:
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:
Astrid Ebrahimi
Tel. 0711 6375-879
Astrid.Ebrahimi@kvjs.de

19. Juli 2018

**Rundschreiben-Nr.
Dez. 4-16/2018**

Ergebnisse der Erhebung zur Entwicklung der Kindertagespflege in Baden-Württemberg 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 11. Juli 2018 wurden im Landesjugendhilfeausschuss die Ergebnisse der neunten jährlichen Erhebung zur Entwicklung der Kindertagespflege zum Stichtag 01.03.2018 vorgestellt. Der Landesjugendhilfeausschuss hat den Bericht zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, im Frühjahr 2019 eine weitere Erhebung durchzuführen und das Ergebnis dem Landesjugendhilfeausschuss im Juli 2019 vorzulegen.

In der Anlage übersenden wir Ihnen die Ergebnisse der Umfrage zum Stichtag 01.03.2018 in Form des Vortrags und der Vorlage für die Landesjugendhilfeausschusssitzung am 11. Juli 2018.

An dieser Erhebung haben sich alle 46 Jugendämter in Baden-Württemberg beteiligt. Wir bedanken uns an dieser Stelle für die konstruktive Zusammenarbeit. Zusammenfassend sind nachfolgend die zentralen Ergebnisse zum Stichtag 01.03.2018 aufgelistet:

- **Die Anzahl der aktiv tätigen TPP hat weiter abgenommen. Es werden aber durchschnittlich mehr Kinder pro TPP betreut – inzwischen 3,38 Kinder/TPP. Die Zahl der betreuten Kinder U3 nimmt kontinuierlich zu (von 58 % auf 63 % aller betreuten Kinder).** Nach wie vor sind weitere An-

Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BIC SOLAEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82



strebungen nötig, um das Ausbauziel an Betreuungsplätzen für Kleinkinder in der Kindertagespflege zu erreichen. **Insbesondere die 1.522 passiven TPP bieten für den Ausbau an Betreuungsplätzen ein großes Potential.**

- **Die Zahl der jährlich neu gewonnenen TPP ist seit fünf Jahren in Folge rückläufig** und in diesem Jahr mit 871 neu gewonnenen TPP der niedrigste Wert seit sechs Jahren. **Durch gezielte Werbung sollte hier gegengesteuert werden.**
- **Die Personalschlüssel für die fachliche Beratung und Begleitung sind im vergangenen Jahr weitgehend konstant geblieben.** Mittlerweile setzen 29 Jugendämter (63 %) den empfohlenen Schlüssel von 1:90 bis 1:130 um. Es sollte weiterhin dafür geworben werden, dies landesweit umzusetzen.
- Eine inhaltliche Weiterentwicklung des Qualifizierungskonzepts in Baden-Württemberg ist unter anderem unter den Aspekten des Kinderschutzes geboten. **In Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium und dem Landesverband Kindertagespflege wurde im Februar 2018 ein erster Entwurf vorgelegt.**
- Die Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege in Baden-Württemberg vom 12. Dezember 2013 wurde bis zum 31. Dezember 2018 zum zweiten Mal in Folge verlängert. **Aufgrund der geplanten Änderungen des Qualifizierungskonzepts und weiterer möglicher Anpassungen stehen die Weiterentwicklung der Verwaltungsvorschrift sowie die Überprüfung der Finanzierbarkeit im Raum.** Das KVJS-Landesjugendamt hat beim Ministerium auf eine frühzeitige fachliche Abstimmung vor der neuen Anhörung gedrängt.
- Alle Jugendämter in Baden-Württemberg gewähren die laufende Geldleistung auf der Grundlage der gemeinsamen Empfehlungen des Landkreistages Baden-Württemberg, des Städtetages Baden-Württemberg und des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. Viele Gemeinden gewähren zusätzliche Leistungen an TPP. **24 Jugendämter differenzieren nicht nach dem Alter der Kinder und legen einheitlich 5,50 Euro pro Stunde zugrunde.**
Im Vergleich zu den anderen Bundesländern bewegt sich die laufende

**Geldleistung in allen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs auf konstant hohem Niveau.**

Die Vergütung von Tagespflegepersonen ist ein Dauerthema in der politischen und fachlichen Diskussion:

- **Im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) vom 16. Dezember 2008 wurde eine Modellrechnung für die laufende Geldleistung für Tagespflegepersonen erstellt und ein Vergütungssatz von 4,20 Euro pro Stunde und Kind ermittelt** (Förderleistung und Sachkosten).
- **Der Bundesverband für Kindertagespflege e. V. veröffentlichte im Dezember 2016 ein Diskussionspapier, das ein neues Vergütungsmodell aufzeigt und** eine Vergütung nach Leistungsstunden fordert, welche sich an Merkmalen für den Öffentlichen Dienst (TVöD SuE) orientieren.
(<https://www.bvktg.de>)
- **Der Landesverband der Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. hat 2017 die Steinbeis Angewandte Systemanalyse GmbH (STASA) beauftragt, die Studie „Mindestens den Mindestlohn“ durchzuführen und die aktuelle Vergütungssituation von Tagespflegepersonen zu betrachten.** In dem Expertenbeirat, in welchem das KVJS-Landesjugendamt vertreten ist, wurden am 8. Mai 2018 die Ergebnisse präsentiert. Der Landesverband hat die Ergebnisse der Studie im Anschluss an seine Mitgliederversammlung am 16. Juni 2018 landesweit bekannt gegeben:
 - a) Der durchschnittliche Stundensatz von Tagespflegepersonen liegt laut Studie bei 6,29 Euro. Das liegt unter dem Mindestlohn.
 - b) Die Betreuungszeiten der einzelnen Kinder variieren innerhalb der Arbeitswoche erheblich. Fünf Kinder sind selten gleichzeitig anwesend.
 - c) Die Sachkostenerstattungen decken laut Studie nur ca. 75 Prozent der tatsächlichen Ausgaben.

Das KVJS-Landesjugendamt wird die weiteren Entwicklungen in der Kindertagespflege aufmerksam verfolgen und in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden und dem Landesverband der Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. im nächsten Jahr wieder eine Erhebung zu den Entwicklungen in der Kindertagespflege durchführen.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Ebrahimi unter 0711 6375-879 oder
Astrid.Ebrahimi@kvjs.de zur Verfügung.

19. Juli 2018

Seite 4

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Grüner

Anlagen